



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.04.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0102 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-1217/1219/1225/1226/1233/ 1244/1245/1247/1248/1252 051-007-1400 Kostenträger: Verteilung		
Investitionsnummer: Sachkonto: u.a. 5421340, 5480010 und 7128000 sowie Personalkosten		

Betreff: 2. Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Vorlage vom: 22.03.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ - 2. Förderwelle 01.01.2017 bis voraussichtlich 31.12.2020 - im Verbund von zehn städtischen Kindertagesstätten und sechs Einrichtungen freier Träger wird zugestimmt.
2. Die in 2017 notwendige stellenplantechnische Absicherung der zehn 0,5 VZÄ-Stellen Erzieher/-in des Bundesprogramms "Sprach-Kitas" (EG S8b kw) erfolgt durch die im Stellenplan 2017 für neue Kitas eingerichteten, aber noch nicht zu besetzenden Stellen Erzieher/-in (Personalaufwand je 0,5-VZÄ-Stelle: 31.405 Euro/jährlich).

3. Im Stellenplan 2018 werden die zur Umsetzung notwendigen zehn Stellen 0,5 VZÄ, EG S8b kw für die Dauer des Projektes im Bereich der Kinderbetreuung eingerichtet.
4. Die Kostenerstattung des Bundes beläuft sich je VZÄ auf 25.000 Euro/jährlich. Das sich hieraus ergebende Delta an Personalaufwand in Höhe von 64.050 Euro/jährlich für 10 Stellen (à 0,5 VZÄ, EG S8b kw) wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für Praktikumsplätze gegenfinanziert. Hierzu erfolgt eine Sperrung von 3 Stellen Jahrespraktikanten/innen Erzieher zur Gegenfinanzierung des Personalkostendeltas. Die Kostenerstattung des Bundes ist zweckgebunden für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zu verwenden.
5. Die Aufgabe der sprachlichen Bildung in den städtischen Kindertagesstätten soll vorrangig an bereits eingestellte Kita-Fachkräfte übertragen werden, die über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen. Die hierdurch entstehenden Stunden-/Stellenvakanzen sind durch befristete Neueinstellungen bzw. Stundenaufstockungen auszugleichen. Notwendige Zahlungen (EG S8a nach EG S8b) werden in diesem Zeitraum gemäß § 14 Absatz 3 TVöD geleistet.
6. Die für die Umsetzung der Maßnahme (Schaffung von sechs befristeten Stellen 0,5 VZÄ, EG S8b) bei den freien Trägern erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 32.025 Euro stehen unter Kostenstelle 051-007-1400, Sachkonto 7128000 zur Verfügung. Hierbei sind die Erträge der Kostenerstattung von Seiten des Bundes bereits berücksichtigt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.03.2017

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches am 1. Januar 2016 gestartet ist, möchte Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in ihrer Sprachentwicklung unterstützen, um ihnen so die gesellschaftliche Teilhabe und Integration sowie einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.

Durch Sprache erschließen sich Kinder die Welt. Sprachliche Kompetenzen haben einen entscheidenden Einfluss auf den weiteren Bildungsweg. Dies gilt insbesondere für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Vor allem diese Kinder müssen in der Kindertagesstätte von guten Bildungsangeboten profitieren.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt nimmt seit dem 1. Januar 2016 am Bundesprogramm im Rahmen der ersten Förderwelle vom 1. Januar 2016 bis voraussichtlich 31. Dezember 2019 mit sieben städtischen und fünf Kitas freier Träger teil.

Für die zweite Förderwelle ab 1. Januar 2017 bis voraussichtlich 31. Dezember 2020 sind folgende städtische Einrichtungen vorgesehen: Kita Hedwig-Dohm-Haus, Kita Kurt-Schumacher-Haus, Kita Landwehrstraße, Kita Rasp-Nuri-Haus, Kita Regenbogenland, Kita Selma-Lagerlöf-Haus, Kita Strahinger Haus, Kita Villa Kunterbunt, Kita Waldkolonie sowie Kita Wurzel.

In freier Trägerschaft sollen folgende Kitas teilnehmen: Kita Lichtwiese (educare), Kita Siebenstein (AWO), Kita Arheilger Strolche (AWO), Kita Papillon (ASB), Kita An der Modaubrücke (ASB) sowie im Verbund der städtischerseits organisierten Koordinierungsstelle die Kita Fuldastraße Bensheim (Kostenerstattung durch die Stadt Bensheim).

Die Schwerpunkte des Bundesprogramms sind die sprachliche und inklusive Bildung und die Zusammenarbeit mit Familien. Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Einbeziehung einer Fachberatung vor. Die Wirkung der zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen soll durch eine kontinuierliche, prozessbegleitende Fachberatung gestärkt werden. Deshalb werden neben den Sprachexpertinnen und Sprachexperten zusätzliche Fachkräfte auf Ebene der Beratung der beteiligten Kitas gefördert. Bereits praktizierte Sprachförderung im Kindergarten soll für den U-3 Bereich weiterentwickelt und konzeptionell verankert werden. Die Verbesserung des inhaltlichen Angebots für diese Kinder soll perspektivisch zu einer Steigerung der Sprachkenntnisse dieser Kinder führen.

Neben konzeptionellen Anforderungen ist die Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kindertagesstätten, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bzw. von bildungsbenachteiligten Kindern über dem Landesdurchschnitt liegt. Daher wurden Einrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf bei der Auswahl besonders berücksichtigt.

Die für die Umsetzung notwendigen Stellen in 2017 (zehn Stellen 0,5 VZÄ, EG S8b) werden aus den bereits für neue Kitas eingeplanten ErzieherInnenstellen, die jedoch in 2017 nicht zum Tragen kommen, für die Dauer des Projektes generiert (Personalaufwand je Stelle 31.405 Euro/jährlich).

Im Stellenplan 2018 werden die zur Umsetzung notwendigen zehn Stellen 0,5 VZÄ, EG S8b kw für die Dauer des Projektes im Bereich der Kinderbetreuung eingerichtet.

Die Kostenerstattung des Bundes beläuft sich je VZÄ auf 25.000 Euro/jährlich. Das sich hieraus ergebende Delta an Personalaufwand in Höhe von 64.050 Euro/jährlich wird aus den zur Verfügung stehenden Mitteln für Praktikumsplätze gegenfinanziert. Hierzu erfolgt eine Sperrung von 3 Stellen Jahrespraktikanten/innen Erzieher zur Gegenfinanzierung des Personalkostendeltas. Die Kostenerstattung des Bundes ist zweckgebunden für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zu verwenden.

Die für die Umsetzung der Maßnahme (Schaffung von sechs befristeten Stellen 0,5 VZÄ, EGS8b) bei den freien Trägern notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rund 32.025 Euro werden aus den bereits etatisierten Haushaltsmitteln Zuschüsse an die freien Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Hierbei ist die Kostenerstattung des Bundes bereits berücksichtigt. Die Kostenerstattung der Stadt Bensheim wird gesondert abgerechnet.

Die Zustimmung des Personalrates ist einzuholen.

Darmstadt, den 22.03.2017

Dezernat I
i. V.

Dezernat IV

Dezernat V

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin